

Beschlussvorlage	Datum: 31.05.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Sachzuwendung „Pflanzen/Gehölze“ mit einem Wert von 1.236,18 EUR wird angenommen und für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes sowie der Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke gem. § 52, Abs. 2., Nr. 8 und 25 Abgabenordnung verwendet.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bürgerinitiative in Warnemünde übergab der Gemeinnützige Verein für Warnemünde dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege eine aus Bürgerspendsen finanzierte Sachzuwendung (Bäume/Gehölze) im Wert von 1.236,18 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (mit der Annahme der Zuwendung sind keine Folgekosten für die Hansestadt Rostock verbunden)

Roland Methling

Anlagen:

- Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung
- Rechnung GRÖNFINGERS
- Rechnung Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG